



Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach - Erweiterung“ und Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim hat in seiner Sitzung vom 28.09.2022 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Oberroßbach-Erweiterung“ mit Vorhabens- und Erschließungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022 wurden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach-Erweiterung“ sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.10.2022 bis zum 18.11.2022 bestimmt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 15.02.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim von den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Bürger Kenntnis genommen und diese abgewogen. Ferner hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim in seiner Sitzung am 15.02.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ und den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietersheim in diesem Bereich in der Fassung vom 15.02.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Voraussetzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ dar. Im Zuge der Planänderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gemäß dem konkreten Vorhaben als Art der baulichen Nutzung eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt (Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt im östlichen Gemeindegebiet von Dietersheim (Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Regierungsbezirk Mittelfranken). Er weist einen Gesamtflächenumfang von 10,64 ha auf und umfasst die Flurstücke mit den Fl. Nrn. 154 (Teilfläche), 157 (Teilfläche) und 158 (Teilfläche), Gemarkung Oberroßbach.

Dieser Bereich soll als Sondergebiet für die Erzeugung regenerativer Energien durch Photovoltaik ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Übersicht: Lage des Vorhabens



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Zur Kompensation des mit der Anlage der Photovoltaik-Freiflächenanlage verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffs sind innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes rund um das geplante Sondergebiet auf einer Fläche von insgesamt 1,0 ha Flächen zur Eingrünung vorgesehen. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ferner sind im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG für die Feldlerche externe Ausgleichsflächen (=CEF – Flächen) auf einer Teilflächen der Fl. Nr. 114 in der Gemarkung Oberroßbach zugeordnet (tlw. gem. § 9 Abs. 1a BauGB i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG) (siehe Abbildung oben).

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ mit Vorhaben und Erschließungsplan und der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietersheim in diesem Bereich in der Fassung vom 15.02.2023 einschließlich der umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom:

vom 03.03.2023 bis einschließlich 04.04.2023

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus und können auf der Internetseite der Gemeinde unter www.dietersheim.de unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Für Bürger, denen es nicht möglich ist, die Unterlagen im Internet einzusehen, besteht die Möglichkeit per E-Mail oder Telefon einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 12. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ in der Fassung vom 15.02.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ in der Fassung vom 15.02.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ Gemeinde Dietersheim, Landkreis Neustadt an der Aisch, Schlumprecht 2023

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Sichtbeziehung zum Vorhaben, keine Blendwirkung
- Schutzgut Boden: Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen
- Schutzgut Wasser: Niederschlagsabfluss, keine Einleitung in Oberflächengewässer

- Schutzgut Pflanzen, Tiere: Nutzung der Grünflächen, Besonderes Artenschutzrecht, Bodenbrüter, Reptilien
- Schutzgut Landschaft: Eingrünung und Einsehbarkeit der Anlage
- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange: Geltungsbereich im LSG - Schutzgebiet, Lärmimmission
Standorteignung; Monitoring, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum FNP bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Dietersheim, 23.02.2023
gez. Jürgen Meyer
2. Bürgermeister